

PRESSEMITTEILUNG

Sommersitzung der Konferenz der Vertragsparteien

Straßburg, 18.07.2014 - Die Konferenz der Vertragsparteien (KVP) hat am 26. Juni 2014 in Straßburg ihre Sommersitzung abgehalten. Den Vorsitz führte Herr Reutlinger, Leiter der schweizerischen Delegation.

Öl- und fetthaltige Abfälle: Geplante Senkung der Entsorgungsgebühr im Laufe des Jahres 2015

Die KVP hat festgestellt, dass das System zur Entsorgung von öl- und fetthaltigen Abfällen äußerst zufriedenstellend funktioniert und das Netz, unter Beibehaltung einer gleichbleibenden Gebühr von 7,50 € pro 1000 Liter Gasöl seit dem 01. Januar 2011, erweitert werden konnte.

Aus der finanziellen Verwertung des Systems ergibt sich jedoch ein Überschuss, der begrenzt werden muss, wobei mögliche künftige Entwicklungen des Netzes in Verbindung mit den Bedürfnissen der Nutzer sowie eine mögliche Stagnation der Entsorgungsgebühr berücksichtigt werden müssen.

Im Anschluss an diese Feststellungen hat die KVP einer Senkung dieser Gebühr im Laufe des Jahres 2015 grundsätzlich zugestimmt. Über ihre Höhe sowie den genauen Termin des Inkrafttretens wird im Dezember 2014, auf Vorschlag der Internationalen Ausgleichs- und Koordinierungsstelle (IAKS), entschieden. Bei dieser Überarbeitung werden die Ergebnisse der zusätzlichen Finanzanalysen berücksichtigt sowie der vom Gewerbe ausgedrückte Wunsch, möglichst auf ein stabiles Tarifniveau zu achten.

Gasförmige Rückstände flüssiger Ladung: Ausarbeitung einer neuen Regelung

Auf der Grundlage des Beschlusses von Dezember 2013 hat die KVP die laufenden Arbeiten zur Ausarbeitung einer neuen Regelung zur Kenntnis genommen, mit welcher die Anwendungsbestimmungen zur Behandlung von gasförmigen Ladungsrückständen in das CDNI-Übereinkommen und seine Anlagen aufgenommen werden sollen.

Die KVP hat ihre Arbeitsgruppe gebeten, die Arbeiten in enger Abstimmung mit der Gruppe GRTS, in der die betroffenen Stakeholder (u.a. Industrie und Gewerbe) vertreten sind, fortzuführen, und begrüßt die im Mai 2014 ergriffene Initiative, eine gemeinsame Sitzung zu diesem Thema zu organisieren. Sie bittet die Arbeitsgruppe, der KVP im Dezember auf der Grundlage eines ersten Textentwurfs über die Fragen, die noch vertieft werden müssen, und über die notwendigen internationalen und nationalen Konsultationen zu berichten.

Abfälle aus dem Ladungsbereich: Ablauf der Übergangsbestimmungen am 31. Oktober 2014 und Veröffentlichung eines Leitfadens zur Entsorgung derartiger Abfälle

Das CDNI fordert ein allgemeines Verbot der Einbringung und Einleitung von Schiffsbetriebsabfällen sowie von Teilen der Ladung. Ausnahmen von diesem Verbot sind streng begrenzt.

Die Fristen für die Übergangsbestimmungen, die die Sammlung, Abgabe und Entsorgung von Abfällen aus dem Ladungsbereich regeln (Teil B) laufen am **31. Oktober 2014** ab.

Für ein besseres Verständnis der geltenden Regelungen und als Unterstützung beim Auslaufen der Übergangsbestimmungen steht den betroffenen Parteien ein Leitfaden zur Verfügung, in dem die Vorschriften zum Umgang mit trockenen und flüssigen Abfällen aus dem Ladungsbereich (Teil B), praxisnah erläutert werden. Der Leitfaden richtet sich in erster Linie an Frachtführer, Befrachter, Ladungsempfänger, Annahmestellen, Schiffsführer und an sämtliche Akteure, die mit der Umsetzung des CDNI beauftragt sind.

[Zugang zum Leitfaden](#)

Sonstige Abfälle: Spätestens am 01. November 2014 Einrichtung von Annahmestellen für Teil C-Abfälle

Die Fristen für Übergangsbestimmungen, die die Sammlung, Abgabe und Entsorgung von Slops und sonstigem Schiffsbetriebsabfall, worunter auch Hausmüll fällt, regeln (Teil C), laufen am **31. Oktober 2014** ab.

Die KVP setzt sich dafür ein, die 2012 begonnenen Arbeiten fortzusetzen, um mehr über die im Rahmen der Annahme von „sonstigem Schiffsbetriebsabfall“ im Sinne des Teils C des CDNI eingerichteten Stellen zu erfahren. Darunter fallen unter anderem Slops, Hausmüll und übriger Sonderabfall. Diese Arbeiten haben zum Ziel, mehr über das Netz der Sammelstellen und des Finanzierungsmodus der Entsorgungssysteme in den unterschiedlichen Vertragsstaaten zu erfahren und die Systeme zur Annahme und Sammlung dieser Abfälle im Rahmen des CDNI schrittweise zu koordinieren und zu harmonisieren.

Die KVP wurde über die zum 1. Juli eingeführten Änderungen am freiwilligen Abonnementsystem informiert, das im Rahmen der Sammlung von Hausmüll und übrigem Sonderabfall an den staatlichen Wasserstraßen in den Niederlanden eingerichtet wurde.

Es wurde bestätigt, dass für die Abgabe von Hausmüll in den Binnenhäfen auch weiterhin keine spezifischen Gebühren erhoben werden.

Status eines anerkannten Verbandes für Euroshore

Die KVP hat Euroshore den Status eines anerkannten Verbandes gewährt.

Die nächste Sitzung der KVP findet am 12. Dezember 2014 unter dem Vorsitz von Herrn Reutlinger, Vertreter der Schweiz, statt.

Über das CDNI (www.cdni-iwt.org)

Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) trat am 1. November 2009 in Kraft. Es umfasst sechs Vertragsstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande und Schweiz) und hat den Schutz der Umwelt und insbesondere der Gewässer zum Ziel. Es enthält dementsprechend Bestimmungen, die auf die Förderung der Abfallvermeidung, die Organisation der Abfallentsorgung über ein spezielles Netz von Annahmestellen entlang der Wasserstraßen, die Sicherstellung der Finanzierung dieser Initiativen auf internationaler Ebene unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips sowie eine Überwachung des Einleitungsverbots für die betreffenden Abfälle in Oberflächengewässer abzielen.

Kontakt

CDNI-Sekretariat
2, Place de la République
F-67082 Strasbourg Cedex
Tel.: + 33 (0)3 88 52 96 42
E-Mail: secretariat@cdni-iwt.org
Web: <http://cdni-iwt.org/>
